

- (A) **Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8322, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. abzulehnen. Wer dem folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß die Beschlussempfehlung angenommen ist und damit der Antrag abgelehnt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7651

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Drucksache 11/8306

(B)

zweite Lesung

Darüber hinaus verweise ich auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8380 und den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8381.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Strehl für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Strehl (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen etwas zu dem Beratungsverfahren, das wir heute in zweiter Lesung abschließen, zu sagen.

Dieses Verfahren ist nach unserem Eindruck sehr zügig gewesen und von allen Seiten - auch das muß ich unterstreichen - konzentriert geführt worden. Es ist also möglich, ungeachtet der inhaltli-

chen und substantiellen Differenzen in der Sache im fairen Umgang miteinander rasch zu einer notwendigen Entscheidung zu kommen. Angesichts mancher Ärgernisse und Schwierigkeiten, die wir ansonsten haben, glaube ich, daß es durchaus lohnenswert ist, einmal auf diesen positiven Fakt hinzuweisen.

Doch nun zum Gesetzentwurf selbst, meine Damen und Herren. Die SPD-Fraktion wird - das dürfte niemanden überraschen - dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß geänderten Fassung heute zustimmen. Wir tun das, weil der Gesetzentwurf ein gutes Gesetz noch besser macht. Er ist durch die von der SPD herbeigeführten Änderungsbeschlüsse eigentlich noch besser geworden.

Daß das Landesabfallgesetz ein praktikables und gutes Gesetz ist, hat sich - das ist ja auch ein Indikator - schon an den Änderungswünschen der anderen Fraktionen im Ausschuß gezeigt. Die GRÜNEN beispielsweise, in deren Öffentlichkeitsarbeit die Abfallpolitik immer wieder ein Schwerpunkt zu sein scheint, haben nicht einen einzigen Änderungswunsch in bezug auf das Landesabfallgesetz vorgelegt, und Ihr heute eingebrachter Änderungswunsch, Herr Mai, zu § 1 Abs. 1 Satz 4 ist, glaube ich, durchaus entbehrlich.

(Zuruf des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

Ich werde mit einem Satz darauf eingehen: Tatsache ist doch wohl, daß es sich hier um eine bundesrahmenrechtliche Norm handelt, die wir auch dann nicht ändern können, wenn wir, wie Sie vorgeschlagen haben, diesen Satz streichen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Dann können Sie uns doch zustimmen, Herr Strehl!)

Zum anderen, Herr Dr. Vesper, wissen Sie ja, daß die Landesregierung und die sie tragende Fraktion durchaus bereit sind, wenn sich neue Techniken entwickelt haben, diese versuchsweise im Land Nordrhein-Westfalen zuzulassen. Ihr Antrag ist obsolet. Er ist in der Sache eigentlich völlig überflüssig. Am besten wäre es, Sie zögen ihn zurück.

Die F.D.P.-Fraktion wollte § 19 a aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder gestrichen sehen. Darauf komme ich gleich zurück.

(C)

(D)

(Strehl [SPD])

- (A) Darüber hinaus wartete sie mit einem bemerkenswerten Vorschlag auf, nämlich das Duale System Deutschland mit einem Federstrich von den Kosten für die nicht verwertbaren Sortierreste zu befreien und diese Kosten den Gemeinden aufzubürden. Wenn man weiß, daß die nicht verwertbaren Sortierreste heute als Gewerbemüll behandelt werden, für die das DSD entsprechende Gebühren zu zahlen hat, wird die ganze Absurdität dieses Vorschlages schnell deutlich. Lieber Herr Kuhl, wenn ich es pathetisch ausdrücken sollte: Ihr Vorschlag ist ein Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung, auf die kommunale Finanzverfassung. Wir können Ihnen sagen, daß ein erneuter Griff in die Taschen der Bürger mit uns nicht zu machen ist.

Auch die Zahl der Änderungswünsche der CDU hielt sich in Grenzen. Interessant war der Antrag, den Kommunen die Möglichkeit zu nehmen, über die Gestaltung des Gebührenrahmens Anreize zur Vermeidung und zur Verringerung der Abfallmengen zu geben. Auch diesen Vorschlag lehnen wir natürlich entschieden ab. Es wäre ja auch ein völlig falsches Signal, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vorschrift, die der Vermeidung von Abfällen dient, aus dem Gesetz zu streichen. Daran, liebe Frau Dr. Schrap, ändern auch Ihre gebetsmühlenartig vorgetragenen Überlegungen, was die Gebührenhöhe angeht, nichts. Tatsache ist: Wir müssen ein Signal für die Vermeidung setzen. Wir haben ja die Zeithorizonte im Gesetz erheblich erweitert, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, entsprechende Umsetzungsüberlegungen anzustellen.

Daß das Landesabfallgesetz ein gutes Gesetz ist, zeigt sich weiter daran, daß hier im Land - lassen Sie mich das in aller Bescheidenheit sagen - eine höchst erfolgreiche Abfallpolitik gemacht wird. Alles Herummäkeln und alles Miesmachen durch die Opposition nützt überhaupt nichts. Die Zahlen und Fakten sprechen eine eindeutige Sprache.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber welche?!)

- Eine klare und präzise, Herr Dr. Vesper! - Sowohl im Hausmüllbereich als auch beim Sondermüll greifen die Instrumentarien, die das Landesabfallgesetz vorgegeben hat, greift auch die Abfallpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Mai, den ich sonst

(C) schätze, im Land herumziehen und den Eindruck erwecken, der jetzt möglich gewordene Verzicht auf Abfallbehandlungsanlagen sei Ausdruck einer Niederlage der Abfallpolitik der Landesregierung,

(Zustimmung des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

so grenzt das schon an politische Falschmünzerei. Das muß ich Ihnen einmal klar und deutlich sagen. Umgekehrt wird nämlich ein Schuh daraus: Jede Hausmüll- und jede Sondermüllverbrennungsanlage, die nicht gebaut werden muß, jede Deponie, auf die wir verzichten können, ist ein Erfolg sozialdemokratischer Abfallpolitik. Das ist die Wahrheit.

Die SPD hat immer beides getan. Sie hat sich deutlich dazu bekannt, alle erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, um den jeweils anfallenden Abfall zu bearbeiten und zu beseitigen. Sie hat gleichzeitig alle Möglichkeiten und Anstrengungen unternommen, um die anfallenden Abfallmengen zu senken. Die durchschlagenden Erfolge, die wir bei der Mengenreduzierung erreichen konnten, haben natürlich zur Folge, daß einzelne Anlagen jetzt entbehrlich sind.

Man kann sich manchmal des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß Ihnen das gar nicht so sehr recht ist. Ihre heimliche Befürchtung, daß mit dem Wegfall von Agitationsobjekten Wählerstimmen - beispielsweise für die GRÜNEN - verlorengehen,

(Zuruf des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

mag nicht ganz unbegründet sein. Sie bedauern es geradezu, daß wir nicht mehr so viele Müllverbrennungsanlagen brauchen, wie noch vor zehn Jahren prognostiziert.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist doch nicht vom Himmel gefallen, Herr Strehl! Das sind unsere politischen Erfolge! Wir brauchen Matthiesen ja geradezu!)

- Für Sie entfällt ein Agitationsobjekt. Darüber scheinen Sie sehr, sehr besorgt zu sein. Ich kann Ihnen das allerdings nachfühlen, Herr Dr. Vesper.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich mit einigen Einzelpunkten des Gesetzentwurfes der Landesregierung und den Änderungsbeschlüssen des

(Strehl [SPD])

- (A) Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung zu befassen.

Erwähnenswert sind zunächst die Änderungen in § 5 a des Landesabfallgesetzes: Abfallwirtschaftskonzepte sollen zukünftig nicht nur regelmäßig alle fünf Jahre, sondern auch dann der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt werden, wenn wesentliche Änderungen stattgefunden haben. Diese Vorschrift ist für unsere Belange ausdrücklich richtig. Wir stimmen ihr zu. Gerade die Situation nach den letzten Kommunalwahlen hat ja gezeigt, daß politische Veränderungen, zum Beispiel bei den Mehrheitsverhältnissen in den Kreistagen und Stadträten, teilweise grundlegende Änderungen in der Abfallpolitik der jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaft nach sich gezogen haben.

(Abgeordneter Mai [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

Dann ist es doch natürlich, daß eine gravierende Veränderung der Aufsichtsbehörde unmittelbar, nicht erst nach maximal fünf Jahren zur Kenntnis gebracht werden muß.

- (B) Das hat auch nichts mit Gängelung zu tun. Die Opposition selbst hat immer wieder betont, welche hohe Verantwortung das Land im Bereich der Abfallwirtschaft hat. Diese Verantwortung kann der Staat nur dann sinnvoll wahrnehmen, wenn er zumindest darüber informiert ist, welche Abfallwirtschaftskonzepte die einzelnen entsorgungspflichtigen Körperschaften tatsächlich verfolgen.

Die zentrale Änderung des Gesetzes ist die Einführung des neuen § 19 a. Die Landesregierung hatte mit dem § 19 a in der Fassung ihres Entwurfs bereits die dringend erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen, damit zukünftig durch die Festlegung von Einzugsbereichen verhindert werden kann, daß unerwünschter Mülltourismus stattfindet. Dies gilt insbesondere für die Verbringung von Hausmüll aus anderen Bundesländern in Abfallentsorgungsanlagen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es ist ja geradezu grotesk, meine Damen und Herren, daß es keine klare und einfache Bestimmung gibt, mit deren Hilfe Mülltransporte etwa aus Baden-Württemberg in den Regierungsbezirk Köln zügig und rechtlich unzweifelhaft unterbunden

werden können. Hier war dringend eine gesetzliche Regelung erforderlich. (C)

Nach Auffassung der SPD ist die Möglichkeit zur Festlegung dieser Einzugsbereiche genau der richtige Weg. Daß sich die F.D.P. gegen ein solches Steuerinstrument wendet, dafür habe ich noch ein gewisses Verständnis. Ihre Vorstellung scheint ja zu sein, Herr Tschoeltsch, daß jede Art von Müll zu einem normalen Wirtschaftsgut werden soll, das frei nach den Gesetzen des Marktes hierhin und dorthin verkauft bzw. verschoben werden kann. Wie allerdings die CDU über die Einführung eines elektronischen Begleitscheinverfahrens solche Müllimporte nach Nordrhein-Westfalen verhindern will, das, sehr geehrte Frau Dr. Schräps, haben Sie auch mit Ihren Ausführungen im Ausschuß nicht verständlich machen können.

Das Problem ist nicht, daß wir nicht wissen, woher der Müll kommt, sondern wie wir erreichen können, daß er da behandelt und abgelagert wird, wo er entsteht, und nicht in Richtung Nordrhein-Westfalen in Marsch gesetzt wird, nur weil hier ein Betreiber einer Mülldeponie oder einer Müllverbrennungsanlage damit sein Geschäft betreiben will.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang klarstellen, daß ich damit nicht gegen eine grenzüberschreitende geordnete Kooperation zwischen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und beispielsweise in Hessen, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz, auch nicht gegen eine grenzüberschreitende Kooperation mit den Niederlanden sprechen will. Im Gegenteil: Wenn solche Kooperationen mit klaren Absprachen und einem gerechten Lastenausgleich zustande kommen, wird dies von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt. (D)

(Beifall der Abgeordneten Reinecke [SPD])

Wir sind in hohem Maße daran interessiert, daß Überkapazitäten ebenso vermieden werden wie Kirchturmsdenken und moderne Kleinstaaterei. Wir wehren uns allerdings dagegen, daß Müllexporte über weite Strecken durchgeführt werden, weil sich die Entsorgungspflichtigen in anderen Bundesländern, aber möglicherweise auch im eigenen Land nicht der mühsamen Aufgabe stellen wollen, allein oder gemeinsam mit anderen verantwortlich den selbst produzierten Dreck zu entsorgen, und ihn statt dessen in andere Schuhe - ich will sagen: in andere Abfallbehandlungsanla-

(Strehl [SPD])

- (A) gen - schieben wollen. Das wird mit der SPD-Fraktion nicht machbar sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Die SPD-Fraktion hat aber auch die Schwachpunkte dieses neuen Gesetzentwurfs gesehen. Es bedurfte einer Verknüpfung mit der kommunalen Abfallwirtschaft, um zu vermeiden, daß in der oberen Behörde quasi vom grünen Tisch gegen die Vorstellungen der Akteure vor Ort Einzugsbereiche festgelegt werden könnten. Durch den neuen Satz 3 der Vorschrift § 19 a ist unzweideutig klargestellt, daß die Festlegung von Einzugsgebieten in Übereinstimmung mit den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten der entsorgungspflichtigen Körperschaften geschehen muß, in deren Gebiet der Standort der Anlage liegt oder liegen soll.

Es kann also nicht mehr geschehen, daß einer Abfallbehandlungsanlage in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt entgegen deren Abfallwirtschaftskonzept quasi zwangsweise die Aufgabe zugewiesen wird, Müll aus dem Nachbarkreis oder der Nachbarstadt aufzunehmen. Mit dem neuen Satz 3 und dem neuen Satz 4 wird eine weitere Regelung im Interesse der entsorgungspflichtigen Körperschaften geschaffen. Sie soll vermeiden helfen, daß private Betreiber von Entsorgungsanlagen Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Bau und für den Betrieb von Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfall streng nach Recht und Gesetz erhalten, obwohl für diese Entsorgungsanlagen im kommunalen Abfallwirtschaftskonzept kein Raum ist.

Soweit es bis heute, meine Damen und Herren, private Investoren gegeben haben sollte, die die Idee hatten, irgendwo hier im Lande etwa eine Müllverbrennungsanlage zu bauen, um dann die zu verbrennenden Abfälle sozusagen ringsherum im Lande einzusammeln, und das alles gegen den erklärten Willen des Kreises oder der kreisfreien Stadt, auf deren Gebiet sie die Anlage errichten, dann müßten sie ab heute oder ab Inkrafttreten des Gesetzes von diesen Plänen Abschied nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der neue Satz 4 des § 19 a schiebt einer solchen - ich darf das ganz deutlich und klar sagen - miß-

bräuchlichen Ausnutzung der Vorschriften des Immissionsschutzrechtes einen unüberwindbaren Riegel vor; das Beispiel Gütersloh, meine Damen und Herren, läßt grüßen.

(C)

Lassen Sie mich abschließend noch die Vorschriften im Bereich der Altlastensanierung erwähnen, die jetzt ebenfalls mit ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen ergänzt damit die erforderlichen Rechtsgrundlagen, um Altlasten in unserem Lande aufzufinden, zu untersuchen und zu sanieren. Wir nehmen diese Änderung vor, weil wir uns der Notwendigkeit zur Regelung dieser Fragen bewußt sind und uns der landespolitischen Verantwortung nicht entziehen können und eigentlich auch gar nicht wollen.

Es darf hier aber nicht unerwähnt bleiben, daß nach wie vor an den Bundesgesetzgeber die Forderung zu stellen ist, schnellstmöglich ein einheitliches Altlastenrecht zu schaffen. Die Ankündigung aus der Koalitionsvereinbarung, daß die Bundesregierung ein Bundesbodenschutzgesetz vorlegen will, muß umgehend ausgeführt werden. Die SPD-Fraktion wird im Ausschuß für Umweltschutz in einer der beiden noch verbleibenden Sitzungen dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung bringen, und ich gehe davon aus, daß der Landtag unzweifelhaft deutlich machen wird, daß eine bundeseinheitliche Regelung des Altlastenrechtes trotz der jetzt vorgenommenen Änderungen des Landesabfallgesetzes unverzichtbar ist.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden heute die Novellierung des Landesabfallgesetzes abschließen und damit die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Vermeidungs- und verwertungsorientierte Abfallpolitik schaffen. Für die SPD-Fraktion verbindet sich mit der Zustimmung zur Beschlußempfehlung natürlich auch die Zuversicht, daß wir in den nächsten fünf Jahren diese erfolgreiche Abfallpolitik fortsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Dr. Schraps von der Fraktion der CDU.

(A) Abgeordnete Dr. Schraps (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Strehl, die Beratung mag ja zügig gewesen sein, aber sie war von Ihrer Seite auch un-effektiv. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, daß Sie in Ihrer Vasallentreue gegenüber der Landes-regierung überhaupt nicht mehr anders denken können als nur so, wie es in den Vorlagen der Landesregierung steht.

(Beifall bei der CDU und von den GRÜNEN)

Vielleicht erinnern Sie sich an die Feststellung, die ich 1991 getroffen habe, daß nämlich dieses Landesabfallgesetz ein undurchdachter Schnellschuß ist. Das hat sich bewahrheitet. Wir basteln doch an diesem Gesetz wie die Weltmeister herum. Wir werden in kürzester Zeit wieder zu einer Novellierung kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Strehl (SPDI))

Der Minister weigert sich zum Beispiel, die Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit einzubauen. Dies mit dem durchsichtigen Hinweis, es trete erst 1996 in Kraft. Wir werden doch die Auswirkungen dieses Kreislaufwirtschaftsgesetzes ganz dringend behandeln müssen. Wir werden deshalb in Kürze wieder an diesem Gesetz arbeiten.

(B)

Sie erwähnen das Bundesbodenschutzgesetz. Dieses Gesetz wird eingebaut. Wir sind noch weit entfernt - ich bedauere das - von einem Bundesbodenschutzgesetz. Was ist das denn für eine Arbeit?

Ich denke, Gesetzesnovellen sind nur sinnvoll, wenn sie aktuellen Entwicklungen oder Prozessen in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen, das heißt vernünftigen Inhalt besitzen und ganz realistische Ziele verfolgen. Ich empfehle Ihnen eine Schrift des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung und vom Institut für Wirtschaftsforschung (Halle) zu lesen, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt. Eine Novelle des Landesabfallgesetzes ist also nur dann sinnvoll, wenn sie auch langfristig realistische Ziele festlegt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes berücksichtigt. Das bildet doch die Grundlage für unsere Gesetze. Das berücksichtigt diese zweite Novelle überhaupt nicht. Wir haben die zweite Novelle in einem Jahr. Das

heißt, wir beschäftigen uns zum dritten Mal in wenigen Jahren mit diesem Gesetz. (C)

Ich empfinde dieses Gesetz als Stagnation in der Umweltpolitik und in der Abfallpolitik. Ich habe inzwischen das Gefühl, daß der Landesumweltminister von seinen Ressortkollegen überholt wird. Ich erinnere dazu an Ministerin Brusis, die das Thema "Reduzierung der Bauabfälle" bearbeitet, an Minister Einert, der inzwischen Themen wie Rüstungsaltslasten, Konversion, Autorecycling und Umwelttechnik besetzt. Inzwischen wird der Umweltminister auch von 150 Kommunen Nordrhein-Westfalens überholt, die eine kommunale Pappstellersteuer einführen wollen. Aber dazu gibt es keine Vorlagen. Auch hierzu fehlen klare Vorstellungen des Ministers und seines Hauses.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer jüngsten Pressekonferenz zum Thema "Bericht zur ökologischen Abfallwirtschaft in NRW" die Erfolge der Abfallwirtschaft gefeiert. Ich meine, daß damit wirklich Sand in die Augen der Bürger gestreut wird. Die Zahlen, mit denen Sie arbeiten, stimmen doch einfach nicht. Diese Diskussion hatten wir an dieser Stelle schon mehrfach. Wir konnten Ihnen auch nachweisen, daß zum Beispiel Ihre Zahlen im Rahmenprogramm nicht stimmen. Zum gleichen Ergebnis kommt auch der BUND in Nordrhein-Westfalen. (D)

Der BUND hat eine Auswertung nahezu aller kommunalen Abfallkonzepte durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Abfallbehörden in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel keinen Überblick über Menge und Entsorgung des Gewerbeabfalls haben. Darüber hinaus würden die Industrieabfälle von der kommunalen Abfallplanung nur zu einem geringen Teil erfaßt. Große Abfallberge verschwinden laut BUND auf dunklen Wegen.

Dies unterstützt unsere Auffassung, daß die Probleme der illegalen Abfallexporte in Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht gelöst sind. Die Landesregierung operiert weiterhin mit abenteuerlichen Zahlen im Abfallbericht.

Als Konsequenz aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz werden die Abfallzahlen in Nordrhein-Westfalen steigen, weil ein geänderter Abfallbegriff diese Zahlen verdoppeln wird. Dann werden Ihre heutigen wahltaktisch bedingten Statistiken

(Dr. Schraps [CDU])

- (A) - ich sage nicht: statistischen Schwindel - mit Reststoffen und Wirtschaftsgütern klar werden. Deswegen scheuen Sie sich auch, das Kreislaufwirtschaftsgesetz jetzt in das Landesabfallgesetz mit einzuarbeiten.

Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte, die Sie auch angesprochen haben, eingehen: Sie operieren immer damit, daß Ihre Umweltpolitik durchsichtig sei. Was tun Sie aber im Gesetz? - Sie streichen zum Beispiel in allen entsprechenden Paragraphen dieses Gesetzes den Namen der zuständigen Behörde. Jetzt kann der Bürger nur noch lesen, dieses oder jenes regelt die zuständige Behörde. Der Bürger liest also nicht, welche Behörde zuständig ist, sondern nur noch diesen ganz lapidaren Satz.

Liebe Kollegen, es ist geradezu ein Hohn, daß so ein Bürger dieses Gesetz überhaupt nicht mehr verstehen kann, Sie aber auf der anderen Seite ständig mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz fordern.

Ich zitiere einmal:

- (B) Die bisher im Gesetz getroffenen Zuständigkeitsregelungen werden zum Zwecke der besseren Übersichtlichkeit gestrichen und einer Bestimmung in der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vorbehalten.

Wer versteht das noch? - Kaum noch ein Fachmann, geschweige denn ein Bürger, der jetzt zusätzlich noch eine Zuständigkeitsverordnung heranziehen muß. Ist das ein Schritt zu Transparenz und zu Deregulierung? Ich wage das zu bezweifeln.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, Herr Kollege Strehl. In § 9 ist zu lesen: "Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden."

Das haben Sie als Signal bezeichnet. Das ist im Höchstfall ein Signal zum Jagdsignal "Sau tot!", denn das ist weit entfernt von jeglicher Praxis. Diese Diskussion - ich sage es immer wieder - haben wir schon x-mal geführt. Zwischen diesem Satz und der Praxis ist eine unüberbrückbare Kluft.

- (C) Tatsache ist doch, daß auch in diesem Jahr wieder die Abfallgebühren immens gestiegen sind und mit den Abwassergebühren zusammen nahezu zu einer zweiten Miete geworden sind. Wenn in meiner Heimatstadt eine 120 Liter Mülltonne mehr Gebühren kostet als in der Vergangenheit eine 240 Liter Mülltonne, dann können Sie doch wohl nicht dem Bürger erklären, daß dies eine Belohnung für die Arbeit zur Müllvermeidung ist.

(Zurufe von der SPD)

Ach, Ihre Praxis ist weit, weit weg. Vielleicht auch das noch: Im Regelfall wird als Grundlage der Gebührenerrechnung auch die Anzahl der Personen in den jeweiligen Haushalten zugrundegelegt. Es entwickelt sich daraus zunehmend ein Abfallgebührensysteem in Nordrhein-Westfalen, das eine Knebelungsschraube für kinderreiche Familien zum Beispiel ist. Die Proteste - schlagen Sie doch einmal die Zeitungen auf - sind überhaupt nicht mehr zu überhören. Lesen Sie doch einmal die Rubrik Leserbrief. Dann kommen Sie auch zu den Aussagen wie ich.

Das heißt also, die Gebührenordnung ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Es kommt zu einer Benachteiligung der kinderreichen Haushalte. Ich frage mich, wie weit diese "Belohnung" des Bürgers noch gehen kann. Diese Klagen lassen sich auch weiter fortsetzen.

(D) Auch wenn Sie meinen, daß das gebetsmühlenartig ist, so darf ich noch auf etwas hinweisen: Diese Abfallpolitik führt auch zu anderen Negativerscheinungen, nämlich zur Umweltkriminalität im Bereich der illegalen Abfalltransporte und -exporte sowie zu illegalen Abfallablagerungen. Die haben doch erheblich zugenommen. Das wissen Sie doch selbst ganz genau. Das ist nachlesbar im Bericht des Bundesumweltamtes und auch in dem Schreiben - lesen Sie es; Sie haben es bekommen - des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 26. Oktober 1994. Hier wird festgestellt, ich zitiere -:

Die bisherige Verwaltungspraxis hat gezeigt, daß die Verfolgung des Zieles, durch Abfallgebührenmaßstäbe wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu schaffen, in der Praxis zu erheblichen negativen Begleiterscheinungen führt, zum Beispiel zur

(Dr. Schraps [CDU])

- (A) Abfallentsorgung in Straßenpapierkörben, bei Sperrmüllabfuhr durch illegales Ablagern im Wald, in Sammelgefäßen des Dualen Systems.

Dies nur, um Abfallgebühren, die immens gestiegen sind, zu sparen. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund fordert deshalb eine entsprechende Streichung - wie wir - des § 9 Absatz 2 Satz 2 Landesabfallgesetz. Verwiesen wird auch auf einen entsprechenden Erkenntnisprozeß im Bundesland Hessen - wir kleckern hier also nach -, wo sich diese Vorschrift als nicht verwaltungspraktikabel erwiesen hat und diese Vorschrift wieder aus dem Gesetz genommen wurde. Die sind also klüger geworden. Aber jeder muß seine Erfahrungen selbst machen.

In § 9 heißt es übrigens weiter, daß alle kommunalen Gebührenordnungen, die keine Anreize bieten, 1995 auslaufen. Nimmt man dies ernst, weil nämlich die Praxis bis zu diesem Zeitpunkt es wirklich nicht schafft, wären ab 31.12.1995 nahezu alle Gebührensatzungen der Kommunen ungültig.

Meine Damen und Herren, noch ein dritter Punkt, der vom Kollegen auch angesprochen wurde. Der neue § 19 a sieht vor, daß die zuständige Behörde - wer auch immer das ist; hier kommt dieser Begriff wieder - den Betreiber einer Abfallentsorgungsanlage zwingen kann, Abfälle nur aus einem von ihr festgelegten Einzugsbereich zum Zwecke der Entsorgung entgegenzunehmen oder Abfälle aus bestimmten Einzugsbereichen nicht entgegenzunehmen.

(B)

Auch die von Ihnen, von der SPD-Fraktion, mit Mehrheit durchgesetzte Ergänzung dieses § 19 a ist eigentlich nur Kosmetik und ändert nichts an der Tatsache, daß diese Neuregelung allen Grundsätzen einer Deregulierung und Effizienzsteigerung widerspricht. Die Folge ist absehbar. Die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird durch mehr Staat am Markt vorbeigeführt und ineffizient gestaltet.

Bereits jetzt bestehende Konzentrationstendenzen in der Entsorgungswirtschaft werden zunehmen. Die notwendige Vernetzung von betriebseigenen öffentlich zugänglichen Abfallentsorgungsanlagen wird weiterhin blockiert. Ich wage zu behaupten, daß es zu weiteren Abfallgebührensteigerungen kommen wird.

Gegen diese gravierenden Neuerungen im Landesabfallrecht gab es ganz zu Recht erhebliche Proteste aus der Entsorgungswirtschaft, IHK usw., die befürchten, daß dadurch ihre Flexibilität behindert wird.

(C)

Die CDU-Fraktion schließt sich dieser Befürchtung an und hält außerdem diese Neuregelung auch nicht für ein geeignetes Instrument, Mülltourismus einzudämmen. Herr Strehl, lassen Sie uns doch auf das Begleitscheinverfahren einmal zurückkommen. Warum kann nicht - wie bei der Verbrechensbekämpfung - die Landesregierung auch bei illegalem Mülltourismus mehr Beweglichkeit zeigen und Fortschritte in der elektronischen Datenverarbeitung und Datenübermittlung stärker einsetzen? 13 Bundesländer tun dies. Wir können es nicht.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesnovelle wird nach unserer Meinung den Erfordernissen einer modernen marktorientierten Abfallwirtschaft in keiner Weise gerecht. Dieses Landesabfallgesetz hat keine Vorreiterrolle. Es nimmt nicht das Kreislaufwirtschaftsgesetz in sich auf. Die in der jetzigen Gesetzesnovelle beabsichtigten Regulierungen mindern die Eigeninitiative, die Flexibilität und die Effizienz der Entsorgungswirtschaft, sie belasten die Kommunen zusätzlich und verringern weitere Transparenz und Klarheit des Landesabfallgesetzes. Wir werden dieses Gesetz heute ablehnen, da es nicht den Bedingungen entspricht, unter denen wir zustimmen könnten.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner Einbringungsrede zum Gesetzentwurf hat Umweltminister Matthiesen seinerzeit hervorgehoben, daß mit dem heute abschließend zu behandelnden Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes dem ökologisch unverantwortlichen Mülltourismus innerhalb Deutschlands wirkungsvoller begegnet werden soll. Daraufhin haben Sie dann auch den § 19 a mit in dieses Gesetz genommen. Schön, daß Sie jetzt so schön nicken, Herr Kollege Strehl. Ich werde Ihnen dazu gleich einiges sagen.

(Kuhl [F.D.P.])

- (A) Wir haben uns im Ausschuß als F.D.P.-Fraktion gegen diesen Paragraphen ausgesprochen und den Antrag gestellt, diesen Paragraphen aus dem Landesabfallgesetz herauszunehmen. Wir werden uns auch heute dagegen aussprechen. Das ist einer der Gründe dafür, daß wir den Gesetzentwurf heute ablehnen werden.

Es erscheint uns sehr fragwürdig, ob das Land hier überhaupt eine eigene Gesetzgebungskompetenz hat. Denn der Bund hat ja die Festlegung von Einzugsbereichen bei Abfallentsorgungsanlagen nicht vorgesehen. Das müssen wir ganz deutlich sehen. 1993 ist das Planungsrecht für Abfallentsorgungsanlagen durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz mit der definitiven Zielsetzung geändert worden, eine weitestgehende Gleichstellung zu sonstigen umweltrelevanten Vorhaben herbeizuführen. Ausgenommen davon waren lediglich die Deponien.

Diesem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz hat nach eingehender Diskussion auch der Bundesrat zugestimmt. Was Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf durchführen, ist eine Konterkarierung des Deregulierungskompromisses, den Bundestag und Bundesrat gefunden haben, weil Sie erneut eine abfallrechtliche Lenkungs- und Beschränkungsmöglichkeit beschließen wollen. Dies hat der Bundesgesetzgeber nicht gewollt; sonst hätte er dies bereits seinerzeit machen können.

(B)

Sie halten dem entgegen, daß eine solche Regelung nicht generell beschlossen wird, sondern den zuständigen Behörden mit dieser Gesetzesänderung lediglich die Möglichkeit gegeben wird, solche Lenkungen bzw. Beschränkungen auszusprechen, wenn Sie es für richtig oder notwendig halten.

Ich sage Ihnen noch einmal, was ich Ihnen schon im Ausschuß vorgehalten habe. Erstens bin ich der Überzeugung, daß Sie die Kompetenz nicht haben, sondern daß diese Kompetenz allein beim Bundesgesetzgeber liegt, nämlich im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes bedarfsorientierte Steuerungsmöglichkeiten einzuführen.

Zweitens sprechen wir derzeit ständig vom Europa der Regionen. Ich denke, daß es dann in der Tat auch in Nordrhein-Westfalen möglich sein muß, dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, Mülltransporte auch über Grenzen von Kreisen,

von Regierungsbezirken, ja über Grenzen von Bundesländern, aber auch über die Grenzen von Staaten hinweg durchzuführen. Ich kann mir vorstellen, daß es künftig Entsorgungseinrichtungen entlang der Staatsgrenzen geben muß, die dann sowohl für die Menschen auf der einen Seite als auch für die Menschen auf der anderen Seite der Grenze zugänglich sind, ohne daß man rechtliche Hemmnisse - wie Sie es hier gestalten - einbaut. (C)

Außerdem leisten Sie mit Ihrem heutigen Gesetz der Monopolisierung in der Entsorgungswirtschaft in unserem Lande weiteren Vorschub. Dies wollen wir nicht. Wir wollen nicht, daß künftig nur noch 1, 2 oder 3 große Entsorgungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen auf dem Markt sind, sondern wir wollen die Möglichkeiten und Chancen für die 154 Unternehmen behalten, die es derzeit auf dem nordrhein-westfälischen Entsorgungsmarkt gibt. Dies wollen Sie nicht.

Herr Minister Matthiesen, in Ihrem heute, am 26. Januar, in den "Ruhr-Nachrichten" veröffentlichten Interview von gestern - glaube ich - sagen Sie auf die Frage: Wie können denn Entsorgungsverbünde aussehen?

Gegen Verbundräume, die auch benachbarte Körperschaften jenseits der Landesgrenze umfassen, hätte ich nichts einzuwenden. (D)

Das ist ja das, was auch wir wollen. Aber dann lassen Sie die Katze aus dem Sack. Sie sagen nämlich - und da kommt wieder Ihr berühmtes Stichwort vom Mülltourismus -:

Ich werde allerdings einen neuen Mülltourismus über weite Entfernungen unter dem Deckmantel

- wie Sie das schon formulieren! -

angeblicher Kooperation nicht zulassen.

Damit haben Sie sich schon wieder selbst entlarvt. Denn damit unterbinden Sie das, was Sie im Satz vorher so darstellen, als ob das für Sie alles keine Frage ist. In dem zweiten Satz erklären Sie: Das ist dann Mülltourismus unter dem Deckmantel angeblicher Kooperation, und deshalb lassen wir das nicht zu. - Genauso wird das laufen, wie in der Vergangenheit, Herr Staatssekretär.

(Kuhl [F.D.P.])

- (A) In einem weiteren Punkt haben wir ebenfalls größte Schwierigkeiten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Auch das haben wir dokumentiert. In § 9 wollen Sie die Beseitigung von nichtverwertbaren Sortierresten der Entsorgungswirtschaft aufs Auge drücken. Wir wissen aber doch alle, meine Damen und Herren, wie häufig es vorkommt, daß Abfall, wenn man ihn denn als solchen bezeichnet - und das ist er in der Regel auch -, verbotenerweise in die gelben Säcke kommt, in die Papiercontainer, in die Altglascontainer. Und jetzt kommt es: Das Einsammeln und die Beförderung dieser verbotswidrig eingeworfenen Abfälle ist aber in der - -

(Zuruf von der SPD)

- Ja, natürlich: verbotswidrig. Völlig klar.

(Zuruf von der SPD: Schwarze Schafe gibt es überall)

- Ja, ja. Aber dann hätten Sie unserem Antrag da zustimmen sollen.

(Zuruf von der SPD)

- (B) Diese verbotswidrig eingeworfenen Abfälle sind in der Regel in den Abfallgebühren der Kommunen bereits berücksichtigt. Das ist ein entscheidender Punkt, den Sie dabei immer wieder außer acht lassen. Mit anderen Worten - -

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Wir schaffen die schwarzen Schafe ab!)

- Nein, es geht nicht nur um die schwarzen Schafe, sondern hier bitten wir den Bürger zweimal zur Kasse, nämlich auf der einen Seite über seine Müllgebühren, die er an die Kommune abführt, und auf der anderen Seite mit dem gelben Punkt. Zwangsläufig ist es dann so, daß die Gebühren für das Duale System - wir rechnen immer noch mit Pfennigen, obwohl daraus längst schon DM geworden sind - dann erhöht werden, weil die Entsorgungswirtschaft diese Gebühren noch einmal zahlen muß.

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Nein, das ist nicht so!)

- Doch, das ist so, Herr Kollege Strehl, sprechen Sie doch einmal mit der Entsorgungswirtschaft. Die werden Ihnen das bestätigen. Sie haben doch

(C) alle die schriftlichen Unterlagen, sowohl vom DSD wie auch vom AAV. Selbst der hat sich dazu geäußert. Wir haben Unterlagen auch von anderen Entsorgern bekommen. Lesen Sie doch einmal das nach, was Ihnen an Sachkunde für solche Beratungen an die Hand gegeben wird. Schmeißen Sie das nicht immer - wie die Kollegin Schrapps das eben gesagt hat - weg, sondern lesen Sie das wirklich einmal.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal an die letzte bzw. vorletzte Pressekonferenz von Minister Matthiesen erinnern, in der er erklärt hat, daß die getrennte Erfassung von rund 60 % der in Nordrhein-Westfalen verbrachten Verpackungsabfälle im Jahre 1993 ohne das Duale System gar nicht möglich gewesen wäre. Das finde ich gut; denn damit haben Sie zum ersten Mal wirklich anerkannt, daß es Verwertungs- und auch Vermeidungseffekte durch das Duale System gibt. Dadurch wird nämlich schlußendlich auch die Restmüllmenge erheblich verringert.

Das, was Sie jedoch jetzt machen, heißt nichts anderes, als daß Sie im Grunde genommen gar nicht bereit sind, bei der Abfallvermeidung und Abfallverwertung für den Gebührenzahler, also den Bürger, etwas nach vorne auf den Weg zu bringen. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Der Gebührenzahler ist nur auf den ersten Blick der Gewinner, wenn er sich nämlich seiner Abfälle auf Wegen entledigt, die dafür eigentlich nicht vorgesehen sind. Warum das so ist, das habe ich Ihnen gerade noch einmal verdeutlicht.

(D) Zusammenfassend darf ich deshalb feststellen: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er nicht so fortschrittlich ist, wie das hier immer wieder dargestellt wird in den großen Aussagen der Landesregierung, in vielen schönen bunten Broschüren. Er ist auch nicht zukunftsweisend für andere Bundesländer.

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Sie würden ihm doch auch nicht zustimmen, wenn er fortschrittlich wäre! - Abgeordnete Garbe [SPD]: Das möchte ich einmal erleben, daß Sie zustimmen!)

- Doch, wenn er fortschrittlicher wäre, Frau Kollegin, würden wir ihm zustimmen. Nur leider haben Sie die Chance verpaßt. Für solche Zwischenrufe bedanke ich mich natürlich. Er ist auch nicht zu-

(Kuhl [F.D.P.])

- (A) kunftsweisend für andere Bundesländer, von denen Sie eine Menge hätten lernen können.

Ich will noch zwei Worte zu den Anträgen der GRÜNEN sagen, die uns heute auf den Tisch gekommen sind. Zu Ihrem ersten Antrag mit der Drucksache 11/8381, mit dem Sie die Ziele der Abfallwirtschaft in § 1 Abs. 1 Satz 4 ersatzlos gestrichen haben wollen: Dem werden wir nicht zustimmen, weil wir schon der Auffassung sind, daß die Ziele lauten müssen: Vermeiden, Verwerten, Entsorgen! - Das sind die drei Wege. Darauf haben wir uns im Bundestag mit allen Fraktionen - ausgenommen die GRÜNEN - verständigt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Also sind es nicht *alle* Fraktionen!)

Auch Ihrem zweiten Antrag werden wir nicht zustimmen; denn dort erheben Sie zwar keine Forderungen, sondern gehen noch einmal auf den Bereich der Abfallabgabe ein. Bereits an anderer Stelle habe ich häufig genug gesagt: Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Moment die Lizenzabgabe. Das ist ein vernünftiges Instrument. Morgen werden wir unter einem anderen Tagesordnungspunkt - nämlich bei dem Gesetz über den AAV - auch noch einmal über dieses Thema sprechen. Inzwischen halten wir das für ein vernünftiges Instrument, waren dazu zwar auch nicht immer einer Auffassung; aber das ist besser geworden.

- (B)

Die F.D.P.-Fraktion - lassen Sie mich Ihnen das noch einmal sagen - hat gerade zu diesem Thema eine ganze Reihe von Anträgen vorgelegt. Wir haben ja befürwortet, daß über solche Anlagen der Landtag entscheidet, wenn es dabei auch um Sondermüllverbrennungsanlagen geht. Das haben Sie leider alle nicht mitgemacht. Dann hätten wir heute schon die Erkenntnis, daß es im Lande weniger Anlagen gibt, als dies tatsächlich der Fall ist. Da hätten wir die GRÜNEN gerne ins Boot gezogen. Nur war das anscheinend auch mit grüner Politik nicht zu machen. Insofern werden wir beiden Anträgen der GRÜNEN eine Absage erteilen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Kollegen Mai das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- (C) Abgeordneter Mai (GRÜNE*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst zur Novelle zum Landesabfallgesetz die Teile benennen, denen wir zustimmen können. Ein Anlaß der Novelle war ja, daß man den Mülltourismus und Müllimport, der vom Bergischen Abfallverband aus Bayern oder auch aus Hessen geplant war, zu unterbinden versuchte. Dazu gab es aber im Landesabfallgesetz keine rechtliche Möglichkeit. Wir hatten das bereits lange eingefordert. Endlich ist ein Vorschlag da, das umzusetzen. Diesem Begehren können wir nahetreten; das würden wir unterstützen. Deshalb unterstützen wir auch Teile der Formulierungen im neuen § 19 a des Landesabfallgesetzes.

- (D) Auch können wir zustimmen, wenn es darum geht, eine sogenannte Lex Gütersloh einzuführen, um die Planungen der Firma WASTE-Management, eine Müllverbrennungsanlage zu bauen, die in der Region keiner mehr will, zu torpedieren. Dazu muß man aber ganz klar sagen: Hier hat sich der Minister - will man es einmal so populistisch sagen - selber ins Knie geschossen. Er hat ja die Novellierung bzw. die Inkraftsetzung des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes beschlossen und zugegeben, daß wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes aus seinem Hause stammen. In dem Investitionserleichterungsgesetz sind ja gerade die Vorschriften umgesetzt worden, die dazu führen, daß eine Müllverbrennungsanlage eben nicht mehr nach dem Abfallrecht und der Bedarfsprüfung im Konsens mit der entsorgungspflichtigen Körperschaft umgesetzt wird, sondern wie eine normale industrielle Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Und wenn der Stand der Technik eingehalten werden kann, hat dieses Unternehmen ein Anrecht auf eine Genehmigung.

Ich gebe den Bedenken von Herrn Kuhl recht: Ich weiß auch nicht, ob diese bundesrechtlichen Bestimmungen mit einer landesgesetzlichen Regelung außer Kraft gesetzt werden können. Denn Bundesrecht bricht immer noch Landesrecht. Ich bin auf die Auseinandersetzungen gespannt. Aber der Versuch ist es wert, unterstützt zu werden. Deshalb tun wir das auch an dieser Stelle.

Ich habe im Ausschuß meine Bedenken dahingehend geäußert, daß ich bei dieser Formulierung im § 19 a nach wie vor befürchte, daß die obere oder sogar die oberste Abfallwirtschaftsbehörde neben den Einzugsgebieten auch sogenannte Ent-

(Mai [GRÜNE])

- (A) sorgungsgebiete festlegen kann, so daß Kommunen gegen ihren Willen verpflichtet werden können, ihren Abfall einer bestimmten Müllverbrennungsanlage - zum Beispiel im Nachbarkreis - zuführen zu lassen. Diese Planungen stehen auch im Raum; ich werde nachher noch darauf eingehen.

Ein weiterer positiver Ansatz sind die Regelungen zum DSD, daß eben Reste aus der DSD-Sammlung als Gewerbeabfall zu betrachten und auch entsprechend zu vergüten sind. Ich denke, das ist richtig, hier auch gemäß dem Verursacherprinzip heranzugehen und zu handeln.

Ein weiterer positiver Punkt sind die Bestimmungen zur Altlastensanierung. Sie sind besser als die, die wir jetzt haben. Sie sorgen für einige Klarheit. Sie sind natürlich noch lange nicht weit genug. Auch hier unterstützen wir die Forderung nach einem Bundesbodenschutzgesetz und, soweit dieses nicht in Sicht ist - und es scheint ja nicht in Sicht zu sein -, haben wir schon vor längerer Zeit auch die Erarbeitung eines Landesbodenschutzgesetzes mit entsprechenden Altlastenbestimmungen gefordert.

- (B) Ich will deshalb auch zusammenfassend sagen, daß wir der Novelle, dem Gesetzentwurf in der Summe natürlich nicht zustimmen, weil in vielen Regelungen eben auch Bestimmungen des Investitionserleichterungsgesetzes in Landesrecht umgesetzt werden, und dagegen wehren wir uns vehement. Die Folgen haben wir an dem Problem Gütersloh hier auch kennengelernt.

Aktuell muß man sagen, daß - das ist auch schon angeführt worden - die Müllmengen im Bereich der Siedlungsabfälle doch drastisch zurückgegangen sind. Wir haben auch schon öffentlich erklärt, daß der Minister sich hier in seiner Einschätzung gravierend vertan hat. Er hat das Bewußtsein der Bürger und Bürgerinnen, Müll einzusparen, der Verwertung weiter zuzuführen, einzukompostieren oder sich eben der Biotonne anzuschließen, drastisch unterschätzt.

Jetzt ist er dabei und müßte eigentlich seine doch ehrgeizigen Pläne zur Installierung von Müllverbrennungsanlagen - wir haben schon dreizehn Müllverbrennungsanlagen, auch Sonderabfallverbrennungsanlagen - zurücknehmen und diesen geplanten Zubau - ich habe es einmal überschlagen - von ungefähr fünfzehn neuen Müllverbrennungsanlagen zurücknehmen. Das tut dieser Mini-

ster nicht. Wir haben - es ist teilweise schon zitiert worden - auch die Interviews gelesen, die er in der Zeitung gibt: "Regierung fordert zweite MVA" oder die jüngste Stellungnahme: "Nordrhein-Westfalen kann aus der Sicht von NRW-Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) auf keine der in der Planung befindlichen Müllverbrennungsanlagen verzichten."

Auch auf die Frage des Redakteurs der "Ruhr-Nachrichten": "Könnte eben durch die Reduzierung der Müllmenge nicht die eine oder andere geplante MVA überflüssig werden?", antwortet Minister Matthiesen: Davon kann keine Rede sein. Das heißt, die ehrgeizigen und überzogenen Müllverbrennungsanlagenpläne von Minister Matthiesen will er weiter verfolgen.

Er macht das ja deutlich auch in dem Vorgehen der Regierungspräsidenten, die er angewiesen hat, etwa in Münster, per Ersatzvornahme, per kommunalaufsichtlicher Verfahren hier die Beschlüsse, die seinerzeit, nicht nur nach der Wendung nach der Kommunalwahl im rot-grünen Stadtparlament, sondern vorher schon von allen Fraktionen in Münster getroffen worden sind, nämlich eine ökologische Abfallpolitik ohne die Müllverbrennung zu machen, - - Hier attackiert er die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen, die Verpflichtung der Kommunen, Abfallentsorgung als hoheitliche Aufgabe, als Daseinsvorsorge vorzunehmen, und will seine Pläne, die Müllverbrennung, per Ersatzvornahme und kommunalaufsichtlicher Verfahren durchsetzen.

Ähnlich sieht die Situation in Steinfurt aus, ähnlich sieht die Situation in Ostwestfalen-Lippe aus. Auch in Düren im Rheinland ist eine entsprechende Situation mittlerweile schon vor den Gerichten anhängig. Ich habe gestern gehört, daß ähnliche Situationen auch im Kreis Neuss und im Erftkreis zu verzeichnen sind. Auch hier sind es die Sozialdemokraten, die sich von der Müllverbrennung verabschieden. Ich nehme das positiv zur Kenntnis, daß an der Basis auch bei den Sozialdemokraten Abschied genommen wird von diesen Müllverbrennungsplänen. Wir können das nur unterstützen. Ich denke, daß in den Kommunalwahlen deutlich geworden ist, daß es doch an der Basis rot-grüne Bewegungsmöglichkeiten gibt. Das Ziel ist es, das eben auch auf das Land zu übertragen. Dafür werden wir in den nächsten Monaten auch kämpfen.

(C)

(D)

(Mai [GRÜNE])

- (A) Herr Matthiesen hat sich in seinen Prognosen in der Müllentwicklung total verschätzt, gerade eben durch das Inkraftsetzen von immer mehr Kompostieranlagen. Durch das Vorantreiben von Eigenkompostierung, aber auch durch anderweitige Verwertung im Gewerbeabfallbereich, im hausmüllähnlichen Gewerbeabfall werden die Müllmengen noch weiter sinken. Wir haben jetzt schon Überkapazitäten in den bestehenden Müllverbrennungsanlagen. Schlagzeile heute war: "Hamm sucht händeringend nach Müll." So geht es auch anderen Müllverbrennungsanlagen. Deshalb ist diese sture dogmatische Haltung dieses Ministers, trotzdem an diesem geplanten Zubau von Müllverbrennungsanlagen festzuhalten, überhaupt nicht mehr einsehbar.

Wenn Sie die Bürger und Bürgerinnen hören, dann wird Ihnen auch entgegenschallen, daß, obwohl die Bürger und Bürgerinnen Müll sparen, versuchen zu vermeiden, die Mülltonnen kleiner werden, die Kostenexplosion voranschreitet. Sie müssen immer mehr bezahlen für den weniger werdenden Müll. Das ist den Bürgern und Bürgerinnen überhaupt nicht mehr zu vermitteln. Das liegt natürlich daran, daß diese großtechnischen Anlagen eben eine hohe Investitionssumme erfordern, hohe Kapaldienste erfordern und bei den Überkapazitäten, die wir zur Zeit haben, diese Nachsorgetechnik überhaupt nicht mehr finanzierbar ist.

- (B) Deshalb plädieren wir dafür, stärker in die Vermeidung zu gehen. Wir wollen - das haben wir in unserem Entschließungsantrag auch noch einmal ausgewiesen - das Modell Münster zum Modellvorhaben für das Land Nordrhein-Westfalen machen, wo eine Großstadt auch ohne eine Müllverbrennungsanlage auskommt. Ich denke, was in Münster angedacht und teilweise schon umgesetzt worden ist, ist beispielhaft für Nordrhein-Westfalen. Herr Minister, Sie sollten dieses Modellvorhaben in Münster nicht boykottieren, nicht verhindern, sondern aktiv unterstützen, auch finanziell unterstützen, um zu sehen, inwieweit es möglich ist, nicht nur, wie das Münster vorgeführt hat, die Müllmengen in den letzten Jahren um 35 % zu reduzieren und in den nächsten Jahren noch einmal um 50 % zu reduzieren, sondern dann auch ohne Müllverbrennung auszukommen; denn für solch kleine Müllmengen rechnet sich auch ökonomisch eine Müllverbrennungsanlage nicht. Sie können sie auch betriebswirtschaftlich überhaupt nicht mehr betreiben.

Deshalb unsere Forderung an die Landesregierung: Machen Sie das Modell Münster zum Modellvorhaben im Lande. Wir werden das auch in den nächsten Monaten predigen und überall dort - in Ostwestfalen-Lippe, im Rheinland, im Münsterland und im Ruhrgebiet - als das Beispiel vorführen, dem alle Fraktionen vor Ort zugestimmt haben.

Ein Letztes noch! Wir haben aus aktuellen Anlässen einen konkreten Antrag zur Änderung des Landesabfallgesetzes vorgelegt. Deshalb haben wir es auch nicht im Ausschuß eingebracht. Wir wollen, weil Minister Matthiesen und der Regierungspräsident in Münster, in Steinfurt, in Ostwestfalen-Lippe, im Rheinland dabei sind, per Ersatzvornahme und kommunalaufsichtlichen Mitteln diese Kommunen auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 4 in die Müllverbrennung zu zwingen, diesen Satz, der ja die Technische Anleitung Siedlungsabfall als Stand der Technik definieren will, streichen, weil wir auch in den letzten Wochen gelesen haben, daß es ein höchststrichterliches Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel in Hessen gibt, das unsere Rechtsauffassung stützt, daß nämlich die Verwaltungsvorschrift keine bindende Wirkung in Richtung Müllverbrennung entfaltet; denn wenn der Gesetzgeber diese gewollt hätte, hätte er eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung erlassen müssen, um dann wirklich den Kommunen vorschreiben zu können, eine Müllverbrennungsanlage zu installieren. Dieses hat der Gesetzgeber auf Bundesebene und hat auch der Gesetzgeber dieses Hauses nicht gewollt. Deshalb ist dieses Mittel, per Verwaltungsvorschrift die Kommunen in die Müllverbrennung zu zwingen, nicht tragend. Deshalb sollte es auch so schnell wie möglich aus dem Gesetz gestrichen werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Herrn Matthiesen.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt weniger auf den Gesetzesentwurf eingehen, weil die Landesregierung ja die Begründung im Ausschuß und bei der ersten Lesung bereits gegeben hat, will vielmehr auf das,

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) was Herr Mai gesagt hat, eingehen, weil ich das für eine der zentralen strategischen Fragen halte, von der ich auch überzeugt bin, daß sie uns in den nächsten Monaten und darüber hinaus politisch beschäftigen wird. Deshalb will ich in aller Deutlichkeit meine eigene und die Haltung der Landesregierung hier darstellen, damit auch im Land und bei Ihnen nicht das geringste Mißverständnis auftaucht.

Mit dem Argument, die kommunale Selbstverwaltung werde verletzt, möchte nämlich die Fraktion DIE GRÜNEN - insbesondere Herr Vesper läuft umher - davon ablenken, daß es den GRÜNEN in Wirklichkeit nur darum geht, die rechtlich verbindliche Entscheidung von Bundesregierung und Bundesrat über die TA Siedlungsabfall zu unterlaufen bzw. in Frage zu stellen. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Das wird nicht gelingen.

Kommunale Selbstverwaltung ist kein rechtsfreier Raum, und die Selbstverwaltung findet ihre Grenze an Recht und Gesetz. Das gilt für schwarz-grüne Koalitionen, für grün-rote oder rot-grüne Koalitionen, und es gilt für rot-schwarze Koalitionen. Wo immer die Farbenlehre irgendwo etwas zuläßt, müssen die Gemeinden, müssen die Kommunen, die entsorgungspflichtig sind, egal, wer sie regiert, wie sie regiert werden, sich erstens an Recht und Gesetz halten und dürfen zweitens nicht die Augen vor naturwissenschaftlichen Fakten verschließen.

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Minister Matthiesen: Von wem bitte?)

- Von Kollegen Dr. Vesper.

(Minister Matthiesen: Ja, mit dem größten Vergnügen!)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Minister, ich stelle zunächst fest, daß niemand von unserer Fraktion bestritten hat, daß auch Kommunen an Recht und Gesetz gebunden sind. Es kommt nur darauf an, wie Recht und Gesetz im Einzelfall interpretiert werden.

- Ich komme zur Frage, Herr Präsident.

Das hängt mit Bedarfszahlen zusammen. Ich möchte Sie deshalb anhand eines Beispiels, Kreis Lippe, fragen, ob die Landesregierung die Entscheidung des Lipper Kreistags, keine zweite Müllverbrennungsanlage zu bauen, sondern den zu erwartenden Müll in der Region Ost-Westfalen-Lippe mit einer Müllverbrennungsanlage zu entsorgen, akzeptiert oder ob sie veranlaßt hat, daß Beamte der Bezirksregierung gegen diese demokratische Entscheidung Sturm laufen, und ob die Landesregierung dabei gegebenenfalls berücksichtigt, daß der Oberkreisdirektor von Lippe, der Sozialdemokrat Kauther, die Entscheidung des Kreistags für absolut rechtmäßig und für mit der TA Siedlungsabfall übereinstimmend hält.

(C)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, welche feine Vorlage Sie mir damit geliefert haben. Ich habe Sie ja schon einmal gewarnt, mir nie Zwischenfragen zu stellen; aber Sie können es ja offenbar nicht unterlassen. Es geht mir und es geht der Landesregierung nicht darum, wenn wir von der Anwendung von Recht und Gesetz sprechen, einer kommunalen Körperschaft, die aufgrund von Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen über eine Restmüllmenge verfügt, die eine eigene thermische Verwertung nicht rechtfertigt, in einer falschen Interpretation von Recht und Gesetz dieser Kommune eine eigene Anlage aufzwingen zu wollen. Das ist überhaupt nicht der Punkt.

(D)

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Der Punkt ist vielmehr, daß eine entsorgungspflichtige Körperschaft nach Recht und Gesetz verpflichtet ist, im Abfallwirtschaftskonzept deutlich zu machen, daß für diesen Restabfall nach der TA Siedlungsabfall eine Behandlungsmethode Platz greifen muß, die dafür sorgt, daß künftig nur noch organische Bestandteile mit einem Glühverlust von maximal 5 % auf die Deponie kommen.

Wenn sich eine solche entsorgungspflichtige Körperschaft, weil die eigene Restmüllmenge nicht ausreicht, eine Anlage vernünftig betreiben zu können, zum Beispiel mit der Stadt Bielefeld zusammenschließt, um dort die restliche Müllmenge in der von Ihnen ja tolerierten MVA thermisch behandeln zu lassen, dann ist das völlig gesetz-

(Minister Matthiesen)

- (A) komform und auch vom Minister politisch nicht zu beanstanden.

Aber darum geht es Ihnen doch gar nicht. Ihnen geht es um einen grundsätzlichen Kampf gegen die thermische Verwertung. Ihnen geht es um sogenannte alternative kalte Verfahren, die dem Stand der Technik nicht entsprechen. Ihnen geht es um jede Verhinderung von thermischer Restmüllbehandlung, die nach dem Stand der Technik und damit nach der augenblicklichen technischen Entwicklung unumgänglich ist, aus ökologischen Gründen, wenn man aus Deponien nicht die ökologischen Zeitbomben der Zukunft machen will.

(Beifall bei der SPD)

Und es ist schon ein schlimmes Verständnis - ich gehe gleich noch einmal darauf ein -, das Sie da zum Ausdruck bringen, daß Sie als sogenannte GRÜNE Partei sehenden Auges die denkbar schlechteste ökologische Lösung den nachwachsenden Generationen aufbürden wollen. Wenn Sie organische Stoffe auf Deponien kippen wollen, so wie Sie es ja vorhaben, dann, so muß ich Ihnen sagen, schaffen Sie ökologische, chemische und biologische Zeitbomben, die niemand für die künftigen Generationen entschärfen kann. Das halte ich schlicht für verantwortungslos.

(B)

(Zahlreiche Zurufe)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, es liegt noch der Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage vor. Wollen Sie diese auch noch zulassen? Ich darf dazu vorab bemerken, daß es die Frage von Kollegen Rüsenberg ist. Es gibt zwei weitere Fragen, die ich nicht mehr zulassen werde, weil dies nach der Geschäftsordnung im selben Zusammenhang nicht zulässig ist. Wollen Sie also Herrn Rüsenberg noch antworten?

(Zustimmung des Ministers Matthiesen
- Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ich habe nur eine Nachfrage!)

- Bitte schön, Herr Kollege Rüsenberg.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU): Herr Minister, ist Ihnen hinsichtlich der Fragestellung des Kollegen Vesper bekannt, daß der Kreistag des Kreises Lippe die von Herrn Vesper zitierte Zielvorgabe

noch gar nicht beschlossen hat, sondern daß dies erst am 30.01. der Fall sein wird? Unter Bezugnahme darauf frage ich Sie:

(C)

Teilen Sie meine Einschätzung - das ist die beabsichtigte Beschlußfassung des Kreistages des Kreises Lippe, die thermische Behandlung im Gegensatz zur bisherigen Beschlußfassung für die Zukunft nicht mehr zu beachten -, daß die Entsorgungssicherheit in dem Kooperationsbereich, die ja im Vertrag der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe steht, dann gefährdet sein könnte?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Da ich jetzt, Herr Kollege Rüsenberg, die Vorgeschichte im einzelnen nicht kenne, werden Sie verstehen, wenn ich globaler antworte, aber es ist eine Antwort auf Ihre Frage. Mir kommt es nicht darauf an, und es ist mir nie darauf angekommen, eine bestimmte Anzahl - wie mir eben der Kollege Mai polemisch unterstellt hat - von Müllverbrennungsanlagen durchzusetzen. Das ist dummes Zeug. Jede, die überflüssig gemacht werden kann, ist ein guter Erfolg unserer Vermeidungs- und Verwertungs politik.

(D)

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Da sehen Sie einmal. Ein solcher Satz paßt Ihnen deshalb nicht, weil Ihre Agitationsgrundlage immer schwammiger wird. Der Punkt ist, daß für alle Restabfälle - egal in welcher Größenordnung und wo sie anfallen - im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes eine Antwort gegeben werden muß auf eine Behandlung, die der TA-Siedlungsabfall und dem Landesabfallgesetz entspricht. Das ist nach augenblicklichem Stand der Technik - wir können ja in fünf Jahren vielleicht andere Verfahren haben, ich weiß es nicht - die thermische Behandlung und Verwertung.

Wo diese thermische Behandlung und Verwertung stattfindet, mögen die Kommunen im Sinne von Verbundlösungen und interkommunaler Zusammenarbeit bitte selbst entscheiden. Wenn es in Ostwestfalen-Lippe vernünftig ist, einen sogenannten Nordverbund und einen sogenannten Südverbund zu machen und Bielefeld sich anbietet, in der dort vorhandenen Müllverbrennungsanlage Restmüllmengen aus benachbarten kom-

(Minister Matthiesen)

- (A) munalen Gebietskörperschaften zu übernehmen, um deren Kapazität vernünftig zu nutzen, auch hinsichtlich der Belastung der Gebührenzahler, dann ist doch die Frage zu entscheiden: Was geschieht im sogenannten Südverbund?

Aber diese Methode von Rot-Grün wegzudiskutieren, als gäbe es ein solches Problem nicht, oder jetzt neuerdings anfangen zu wollen, die Gesetze wegzudeuteln, ist doch eine andere Angelegenheit.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das tun wir doch gar nicht!)

nur weil die Mehrheiten sich geändert haben, mache ich als Vertreter der Landesregierung nicht mit.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist doch Blödsinn!)

- Verehrter Herr Kollege Vesper, das ist schon ein merkwürdiges Licht, das Sie hier durchscheinen lassen. Was haben Sie eigentlich für ein Rechtsverständnis?

(Lachen der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜNE])

- (B) Wollen Sie die Kommunen etwa, nur weil es Ihrer parteitaktischen Interessenlage entspricht, zur Rechtsbeugung auffordern? Das ist ja unglaublich.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Sie versuchen, die Gesetze in Richtung Verbrennen auszulegen! - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Unerhört!)

Die Rechtslage an diesem Punkt, meine Damen und Herren, um den es hier geht - das sage ich noch einmal deutlich, damit das zu Protokoll genommen wird -

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Eine Zwischenfrage! Das ist jetzt ein neuer Zusammenhang!)

ist eindeutig. Die Kreise und kreisfreien Städte sind als entsorgungspflichtige Körperschaften gesetzlich verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen. Diese Konzepte haben auf der Basis einer möglichst genauen Mengenprognose umfassend darzustellen, wie eine mindestens zehnjäh-

rige Entsorgungssicherheit hergestellt werden kann. (C)

Nach dem Landesabfallgesetz ist bei der Abfallentsorgung der Stand der Technik einzuhalten. Zugleich wird im Gesetz festgelegt, daß die Verwaltungsvorschrift des Bundes wie die TA-Siedlungsabfall als Stand der Technik auch im Sinne des Landesabfallgesetzes gilt. Schon deshalb ist das Argument, das Sie benutzen, die TA-Siedlungsabfall sei rechtlich unverbindlich, eindeutig falsch.

Ein Kernpunkt der TA-Siedlungsabfall ist die Behandlung der Restabfälle vor ihrer Ablagerung. Danach dürfen aus guten ökologischen Gründen nur noch solche Restabfälle abgelagert werden, deren organischer Anteil unter fünf Prozent liegt.

Dieser Parameter - auch Glühverlust genannt - kann nach dem Stand der Technik derzeit nur, wie ich es eben bereits sagte, durch die thermische Vorbehandlung erreicht werden. Dieser Parameter Restorganik kann auch nicht durch Ausnahmeregelungen abgedungen werden, und zwar aus ökologischen Gründen. Denn die Deponien von heute - ich sage es noch einmal und kann es nicht oft genug wiederholen - dürfen nicht die verantwortungslosen Altlasten für künftige Generationen werden. (D)

Deshalb ist es unsinnig, mir oder der Landesregierung zu unterstellen, wir seien auf eine bestimmte Technologie fixiert. Die Landesregierung ist für jede Weiterentwicklung der Technik offen, wenn sie die für den Umweltschutz notwendigen Ergebnisse erreicht, nämlich Ergebnisse, die dem Stand der Technik entsprechen.

Nun geht es bei den alternativen Konzepten, die von einigen Gebietskörperschaften im Münsterland, aber auch in Ostwestfalen propagiert werden, aber gerade um Verfahren, die dem von Bundesregierung und Bundesrat einvernehmlich festgelegten Stand der Technik eben nicht entsprechen.

Und ich füge hinzu: Die Vertreter der betroffenen Körperschaften wissen dies auch. Um sogenannte kalte und heiße Behandlungsverfahren handelt sich im Grunde der Streit mit Ihnen. Sie propagieren die kalten Verfahren und lehnen die heißen Verfahren aus ideologischen Gründen ab,

(Minister Matthiesen)

(A) (Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Kalte Verfahren sind billiger und ökologischer!)

wobei Sie allerdings verschweigen, daß Vertreter Ihrer Partei auch in Nordrhein-Westfalen seit Jahren als zuständige Dezernenten nicht nur verantwortlich für den Betrieb von Müllverbrennungsanlagen waren, sondern diese dort, wo sie Verantwortung getragen haben, auch öffentlich verteidigt und gerechtfertigt haben. Dabei denke ich an Herrn Lahl in Bielefeld.

(Beifall bei der SPD)

Ja, das gehört zu den Ungereimtheiten grüner Verwirrung, sage ich einmal.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Dabei, meine Damen und Herren, ist zunächst auf die hygienischen Probleme der sogenannten kalten Rotten hinzuweisen. Wesentlicher ist aber, daß eine Entgiftung des Mülls nicht stattfindet. Viele im Restabfall enthaltenen leichtflüchtigen Schadstoffe werden mehr oder weniger vollständig in die Luft verlagert. Die schwerflüchtigen nicht oder kaum abbaubaren Chemikalien, wie unter anderem Dioxine - das ist ein Thema, das Sie doch immer sehr beschäftigt, nicht wahr? -

(B)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, Ja!)

und Furane, verbleiben im Deponiegut. Auch eine Neubildung von Schadstoffen findet statt, die im Gegensatz zur MVA nicht durch Aktivkohlefilter

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Deponierung ist nicht die Alternative, sondern Umstellung der chemischen Industrie!)

vor dem Austritt in die Umwelt herausgefiltert werden können. Verehrte Frau Kollegin Höhn, im Gegensatz zur MVA ist die kalte Rotte eben keine Schadstoffsene. Wer mechanisch-biologische Methoden mit anschließender Deponierung zum Stand der Technik erheben will, muß deshalb auch die Frage beantworten, ob es verantwortbar ist, jährlich 1500 Gramm Dioxin in den Kreislauf zurückzugeben oder späteren Generationen zu überlassen.

Aber solche Fragen, die ökologisch von allergrößter Bedeutung sind, müssen ja dann von den GRÜNEN verschwiegen oder negiert werden,

(C)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Totaler Unsinn! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weil es ja sonst Ihre ideologische Debatte um die Müllverbrennung konterkarieren oder ad absurdum führen würde. Das ist der wahre Hintergrund.

Deshalb muß es Ihnen in aller Deutlichkeit gesagt werden. Wegen dieser ökologischen Fakten wird die Linie der Landesregierung auf der Basis bestehender Gesetze auch weiterhin konsequent verfolgt.

Es muß nach allen Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung des Hausmülls für den unvermeidlich verbleibenden Restmüll ein Verfahren gewählt werden, das die hygienisch bedenklichen Abfälle sterilisiert, eine Vielzahl der im Müll enthaltenen Chemikalien zerstört, Salze, Säuren und Schwermetalle sicher aus der Abluft anschießt, aufkonzentriert und für immer aus der Biosphäre entfernt, als Dioxinsenke wirkt, abwasserfrei arbeiten kann, klimaneutral ist und neben Energie auch verwertungsfähige Reststoffe erzeugt.

(D)

Die Technologie, die dies zur Zeit kann - ob neues in einigen Jahren erfunden wird, weiß ich nicht -, ist nachweisbar die thermische Behandlung und Verwertung.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Haben Sie einen Beratervertrag beim RWE?)

Deshalb steht mit dieser Technologie eine breite Palette technisch hochentwickelter und in der Praxis erprobter Verfahren bereit.

Das Gerücht, Müllverbrennungsanlagen konterkarieren alle Vermeidungs- und Verwertungserfolge, ist dummes Zeug. Gerade Nordrhein-Westfalen zeigt ja mit der gut ausgebauten Entsorgungsinfrastruktur, daß wir, die wir das getan und eben nicht dem Opportunismus das Wort geredet haben, gleichzeitig auch die größten Vermeidungs- und Verwertungserfolge haben.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Matthiesen)

- (A) Es ist, meine Damen und Herren, von der Landesregierung nie behauptet oder gefordert worden und damit gehe ich auf das ein, was Herr Kollege Mai noch einmal gesagt hat, und das, was Herr Rüsenberg gefragt hat -, daß jede entsorgungspflichtige Körperschaft alle notwendigen Anlagen selbst vorhalten muß. Das wird nie verlangt. Vielmehr ist ein Verbund mehrerer Körperschaften sinnvoll und zunehmend auch notwendig.

Es muß aber klar sein, daß jeder Kooperationspartner einen eigenen Beitrag zur Sicherstellung der Entsorgung zu leisten hat. Niemand darf das Gefühl haben, einseitig die Lasten für andere tragen zu müssen. Und weil hier so oft das Beispiel der Stadt Münster angesprochen worden ist, will ich ausdrücklich bestätigen, daß die Vermeidungs- und Verwertungsanstrengungen der Münsteraner von mir sehr gelobt werden. Dennoch aber ist für mich interessant, daß bei aller Anstrengung und Bemühung auch in der Stadt Münster jährlich zwischen 40 000 und 70 000 Tonnen Restmüll anfallen, die nach dem Gesetz einer thermischen Behandlung bedürfen.

- (B) Daraus folgere ich jetzt nicht, daß die Stadt Münster eine eigene thermische Behandlungsanlage haben muß; aber daraus folgere ich, daß sich auch im Münsterland die Kommunen bei reduzierten Restmüllmengen zusammensetzen müssen, um entsprechend bedarfsangepaßt thermische Restbehandlung zu garantieren, an welchem Standort auch immer und wo auch immer. Nur: Aus dieser generellen Verpflichtung wird weder die Stadt Münster noch irgendeine andere Gebietskörperschaft des Landes Nordrhein-Westfalen entlassen.

Dabei ist es durchaus denkbar, daß ein Verbundraum unter den von mir genannten Bedingungen auch benachbarte Körperschaften jenseits der Landesgrenze umfassen kann. Eines aber muß jedem klar sein: Einen neuen Mülltourismus - das bestätige ich hier noch einmal ausdrücklich - über weite Entfernungen unter dem Deckmantel angeblicher Kooperation werde ich nicht zulassen. Um es auf den Punkt zu bringen: Das Münsterland muß seine Hausaufgaben selber machen, unabhängig davon, ob es zwei Verbundräume oder auch nur einen Verbundraum gibt.

Die Lösung kann aber nicht darin liegen - das werde ich nicht dulden! -, daß man, weil man die

Abfallrestprobleme dort nicht löst, glaubt, einfach in Anlagen des Ruhrgebiets gehen zu können. (C)

(Beifall bei der SPD)

So, meine Damen und Herren, haben wir nicht miteinander gewettet!

Was ich stellvertretend und beispielhaft für das Münsterland sage, gilt auch für andere Räume des Landes. Es bleibt also dabei: Aktualisierte Abfallwirtschaftskonzepte müssen unverzüglich erstellt werden. Dabei müssen immer auch Aussagen zur Behandlung der Restabfälle entsprechend der TA Siedlungsabfall enthalten sein.

Niemand wird gezwungen, bei rückläufigen Mengen eigene Anlagen zu betreiben. Die Lösung liegt vielmehr in sinnvoll zugeschnittenen Verbundräumen und im gemeinsamen Betrieb von Anlagen. Wie ein Verbundraum aussehen soll, ist vorrangig im kommunalen Raum zu diskutieren und zu entscheiden. Hier wird die Landesregierung auch künftig keine Vorgaben machen.

Es geht deshalb nicht, wie Sie behaupten, um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, sondern es geht darum, daß kommunale Selbstverwaltung verantwortungsbewußt wahrgenommen wird. Daran, meine Damen und Herren, ändern auch unterschiedlich zusammengesetzte Koalitionen nichts, sondern es gelten Recht und Gesetz auch künftig, und es müssen naturwissenschaftliche Erkenntnisse zur Kenntnis genommen werden. (D)

Dies wollte ich hier heute deutlich sagen und zu Protokoll geben, damit weder bei Ihnen noch irgendwo sonst im Saal auch nur der geringste Zweifel darüber aufkommen kann, daß die erfolgreiche Linie der Abfallwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen auch künftig Maßstab und Leitlinie der Landesregierung sein wird

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten in vielen Kommunen!)

und daß ich dafür sorgen werde, daß sie mit der gebotenen Freundschaft gegenüber den Kommunen, aber, deutlich am Gesetz und der Sache

(Minister Matthiesen)

- (A) orientiert, konsequent durchgeführt und umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Die Redezeiten sind ausgeschöpft. Weitere Wortmeldungen sind nicht möglich. Ich schließe hiermit die Beratung.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sonst fragen Sie immer noch einmal!)

- Das mußte ich sagen, weil hier offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung, und zwar - erstens - über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8381. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der drei anderen Fraktionen abgelehnt worden.

- (B) Wir kommen - zweitens - zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 11/7651. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8306, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Es ist - drittens - über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8380 abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der drei anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Landesregierung trägt Verantwortung für die Gedenkstätten des Deutschen Ostens auf Schloß Burg

(C)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5458

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5557

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/8332 (Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/8344

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Jankowski für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Jankowski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Das NS-Regime hat den Krieg zu verantworten wie seine Folgen". Diesen Satz sprach der Bundeskanzler Helmut Kohl aus Anlaß der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen am 5. August 1990.

(D)

Er fügte hinzu: "So mußten die Menschen, die dort lebten, ohne eigene Schuld für die Verbrechen anderer einen hohen Preis entrichten." Der Bundeskanzler erinnerte dabei an die Stuttgarter Charta, in der es unter anderem heißt:

Die Vertriebenen werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Die Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst, heilig und in Gedenken an das unendliche Leid, welches in besonderem das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.